



## Drucksache

- öffentlich -

Datum: 05.09.2018

Fachbereich	Stadtentwicklung und Baurecht
Fachdienst	Stadtentwicklung, Umwelt- und Klimaschutz

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Planungs- und Umweltausschuss	25.09.2018	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	02.10.2018	vorberatend
Stadtrat	09.10.2018	beschließend

### **EU-Umgebungs-lärmrichtlinie Fortschreibung des Lärmaktionsplanes**

#### Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Voerde beschließt den in der Anlage dargelegten Entwurf des Lärmaktionsplanes für die Stadt Voerde.

#### Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

Keine

#### Sachdarstellung:

Nachdem der Lärmaktionsplan gemäß der EU-Umgebungs-lärmrichtlinie für die 1. Tranche im Jahr 2008 und für die 2. Tranche im Jahr 2013 erstellt wurde, ist im Jahre 2018 der Lärmaktionsplan gemäß der EU-Umgebungsrichtlinie auf der Grundlage der Lärmkartierung 2017 fortzuschreiben.

Auf Grundlage der Lärmkartierung 2017 war in der Stadt Voerde die Geräuschbelastung durch die Hauptlärmquellen B 8, L 396 und L 463 zu ermitteln. In der sich anschließenden Bewertung der Lärmdaten liegen Lärmprobleme gem. § 47 d Abs. 1 BImSchG auf jeden Fall vor, wenn an Wohnungen ein  $L_{DEN}$  (Gesamtlärm: 0.00 – 24.00 Uhr) von 70 dB(A) oder ein  $L_{Night}$  (Nachtlärm: 22.00 – 6.00 Uhr) von 60 dB(A) erreicht oder überschritten wird. Aus den vom LANUV ermittelten Daten zu den Lärmkarten ergibt sich eine geschätzte Gesamtzahl der Menschen, die in Gebäuden wohnen mit Schallpegeln an der Fassade  $L_{DEN}$  dB(A)  $\geq 70$  von 8 Menschen (2012: 17 Menschen) und  $L_{Night}$  dB(A)  $\geq 60$  von 13 Menschen (2012: 31 Menschen). Insgesamt gesehen fällt die Belastung für den  $L_{Night}$  höher aus als für den  $L_{DEN}$ . Da die Verkehrsbelastung durch die B 8, die L 396 und die L 463 im Vergleich zu der Situation vor 5 Jahren geringfügig abgenommen hat, ist derzeit eine Aktualisierung der Daten im Sinne einer Fortschreibung des Lärmaktionsplans der 2. Stufe ausreichend.

Der Entwurf des Lärmaktionsplans, der dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt wird, lag vor Beschlussfassung 4 Wochen im Rathaus Voerde zur Einsichtnahme aus. Alle interessierten und betroffenen Bürgerinnen und Bürger waren zur Mitwirkung eingeladen, die Öffentlichkeit erhielt die Möglichkeit, Maßnahmen vorzuschlagen.

Ein Bürger gab zu bedenken, dass im Rahmen der Errichtung eines dritten Gleises (Betuwe) in absehbarer Zeit der Bahnübergang Grenzstraße geschlossen und dann der von der B 8 und von der A3 auf den lärmkritischen Abschnitt Abschnitt zwischen Grenz- und Hindenburgstraße gelenkte Verkehr nahezu vollständig über den Kreisverkehr hinaus weiter auf die L463 Richtung Frankfurter Straße / Voerde Innenstadt gelenkt würde. Er regt dazu an, bei einer Deckensanierung des Hammweges, zumindest dort, wo Wohnbebauung angrenzt, einen geräuschdämmenden Belag einzubauen. Diese Anregung soll aufgenommen werden und der betroffene Abschnitt des Hammweges bei der im Lärmaktionsplan aufgenommen Maßnahme, der Aufforderung an den Landesbetrieb geräuschmindernde Fahrbahnbeläge einzubauen, besonders berücksichtigt werden.

Die Meldefristen für die Lärmaktionsplanung wurden von der EU gesetzt und können nicht verschoben werden.

Haarmann

Anlage(n):

(1) Entwurf Lärmaktionsplan 2018

Sichtvermerk des Ersten Beigeordneten:

Sichtvermerk des Dezernenten:

Sichtvermerk des Kämmers:

Weitere Sichtvermerke/Stellungnahmen der Fachbereiche/Fachdienste/Stabsstellen:

Sichtvermerk FD 5.1 Gewerbe, Verkehr und Feuerwehr

Sichtvermerk FD 7.1 Tiefbau